

Antrag (Ortsbeirat Lankow)

Außenstelle der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters im Nordwestlichen Bereich

41. Stadtvertretung vom 11.03.2019; TOP 23; DS: 01735/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6775

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Soweit Planungen der Agentur für Arbeit Schwerin und der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter Schwerin) dazu führen, dass beide Einrichtungen am bisherigen Standort Warnitz aufgegeben werden, wird der Oberbürgermeister gebeten, eine kundennahe Präsenz der Arbeits- und Sozialverwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner der nordwestlichen Stadtteile im Sinne des Projekts „JiZ“ (Jobcenterinformationszentrum) im Südosten der Stadt zu gewährleisten.

Soweit sich im Zusammenhang mit möglichen Veränderungen bei den dort ansässigen Bundes- und städtischen Dienststellen nachteilige Auswirkungen auf den Gewerbestandort „Margaretenhof“ ergeben sollten, wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewerbestandortes bzw. des Ortsteils Warnitz möglich sind.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Blick auf die Befristung des Mietvertrages bis 31.03.2023 werden aktuell bestehende und zu schaffende Unterbringungsmöglichkeiten des Jobcenters Schwerin geprüft. Hierzu wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, dass zum Ziel hatte, ein etwaiges Ausschreibungsverfahren vorzubereiten. Im Ergebnis wurden verschiedene verfolgenswerte Interessensbekundungen registriert.

Das europaweite Ausschreibungsverfahren wird zurzeit vorbereitet.

Dabei besteht seitens der Verwaltung nach wie vor eine Präferenz in Bezug auf eine Ansiedlung im südlichen Teils Schwerins.

Eine gemeinsame Unterbringung des JC Schwerin mit der Agentur für Arbeit Schwerin wird sowohl durch die Geschäftsführung des JC Schwerin als auch durch die Trägerversammlung angestrebt.

Bezüglich etwaiger Maßnahmen zur „Vitalisierung des Gewerbestandortes bzw. des Ortsteils Warnitz“ ist eine Zuarbeit aufgrund des vorgenannten Prozesses noch nicht möglich.